

INFORMATION VDH AUSSCHUSS RALLY OBEDIENCE

17.06.2020

Durchführung von Rally-Obedience-Prüfungen ab 01.Juli 2020

Auf Grund möglicher behördlicher Auflagen, die sich einschränkend auf Prüfungsabläufe im Rally Obedience auswirken können, wurden einvernehmlich mit den Mitglieder des VDH-Ausschusses für Rally Obedience einheitliche Empfehlungen für evtl. erforderliche Anpassungen der VDH-Prüfungsordnung erarbeitet.

Hinweise zur Abwicklung in Ergänzung zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Vorrang vor allen internen Regelungen haben IMMER die Bestimmungen der Bundesregierung, der Bundesländer und der kommunal zuständigen Behörden.

Vor der Planung und Durchführung einer RO-Veranstaltung ist zwingend eine Kommunikation mit den örtlichen Behörden durchzuführen:

Hier die Empfehlungen:

Rally Obedience

Ausschreibung der Veranstaltung

Der Veranstalter hat in der Ausschreibung bereits auf die bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln hinzuweisen (da in jedem Bundesland Unterschiede gegeben sind).

1. Die **Höchsteilnehmerzahl sollte bei Vereinsprüfungen**, entgegen des Regelwerkes, 50 Starts nicht überschreiten. Eine klassenweise Meldung im zeitlichen Abstand ist zu bevorzugen.

2. Halsbandkontrolle

Die Durchführung der Halsbandkontrolle durch eine vom Wertungsrichter beauftragte Person durchführen zu lassen. Die Person, die die Kontrolle durchführt und der Hundeführer/in, sollten soweit erforderlich (wenn der Abstand unter 1,5 m liegt), einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Eine Warteschlange vor dem Vorbereitungsring ist auf jeden Fall zu vermeiden.

3. Briefing und Parcoursbegehung der Starter

Beim Briefing und der anschließenden Parcoursbegehung in den einzelnen Klassen ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, die Teilnehmer müssen alle Mund-Nasen-Schutz tragen. (Die Anzahl der Teilnehmer pro Klasse in der Parcoursbegehung richtet sich nach den örtlichen Möglichkeiten und lokalen Vorgaben).

4. WR/Ringsteward

Der Mindestabstand von 1,50 m – sofern behördlich vorgegeben - WR und Steward tragen vorsorglich Mund-Nasen-Schutz, sofern ein Abstand von 1,50 m unterschritten wird. Der Einsatz von nur einem Steward für die gesamte Veranstaltung ist hier soweit möglich zu planen.

5. Siegerehrung

Es erfolgt nach Beendigung einer Klasse eine Siegerehrung, hierbei ist von allen Beteiligten Mund-Nasen-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit zu gewährleisten. Die Art und Weise der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und der örtlichen Möglichkeiten auf der Wettkampfstätte.

6. Geräte

Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Schutz für Parcourshelfer für Auf- und Abbau sind verpflichtend.

1 Helfer nur für Schilder

1 Helfer nur für Schilderhalter und Nr.

1 Helfer für Futterschalen, Hürden, Pylonen etc..

Grundsätzlich ist es jedem WR freigestellt, unter den entsprechenden Bedingungen zur Verfügung zu stehen oder einen Einsatz nicht anzunehmen. Soweit möglich weist der zuständige Obmann bei Einteilung der Richter daraufhin.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich um Empfehlungen handelt, die dann anwendbar sind, wenn entsprechend gesetzliche Regelungen oder lokale behördliche Auflagen dies erforderlich machen.

Bitte denken Sie daran, sich frühzeitig bei den zuständigen lokalen Behörden darüber zu informieren, wie zu verfahren sein wird, um Wertungsrichter, Helfer und Meldestelle und auch die Teilnehmer der Prüfung bereits im Voraus verständigen zu können.
